

Laufbahnspezifische Hinweise für verbeamtete Personen im Polizeivollzugsdienst:

→ Die in der Übersicht dargestellten Hinweise gelten ausdrücklich nur für Laufbahnbewerbende des Polizeivollzugsdienstes und sollten entsprechend beachtet werden!

<p>Wach- und Wechseldienst</p>	<p>Sofern bereits zum Zeitpunkt der Versorgungsauskunft 25 Jahre Wach- und Wechseldienst erfüllt wurden, kann dies von den sachbearbeitenden Personen in den jeweiligen Dienststellen in dem Reiter „Grund der Zurruesetzung“ eingetragen werden.</p> <p>Die Altersgrenze nach § 114 Abs. 1 LBG NRW verringert sich um ein Jahr für 25 Dienstjahre, die im Wach- und Wechseldienst abgeleistet wurden.</p>
<p>Begründung und Berufung in das Beamtenverhältnis</p>	<p>Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde)</p> <p>Als Berufung in das erste Beamtenverhältnis ist in der Regel der Beginn des Vorbereitungsdienstes zu wählen.</p> <p>Das Datum der Aushändigung der Urkunde ist fast immer durch einen Stempel auf der entsprechenden Urkunde ersichtlich.</p>
<p>Beendigung Beamtenverhältnis auf Widerruf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der Laufbahnprüfung <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tag bevor das Beamtenverhältnis auf Probe beginnt; sofern übergangslos
<p>Beamtenverhältnis auf Probe</p>	<p>Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde)</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p style="color: red;">Das Beamtenverhältnis auf Probe kann am Tage der Laufbahnprüfung beginnen. Demnach muss der Vorbereitungsdienst einen Tag vor der Prüfung bzw. der Aushändigung der Urkunde für das Beamtenverhältnis auf Probe beendet werden.</p> </div>

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde)
Dienststellenwechsel	Beim Wechsel der Dienststelle innerhalb der Landesverwaltung (Versetzung) ist kein neuer Zeitraum anzulegen.
Dienstherrenwechsel	Ein Dienstherrenwechsel liegt nur dann vor, wenn der Dienstherr tatsächlich gewechselt wurde.
Dienstzeiten	Die Berücksichtigung von Dienstzeiten kann nur dann erfolgen, wenn diese auch angegeben werden. Daher sollten die Angaben möglichst lückenlos und vollständig erfolgen.
Ausbildungszeiten	<p>Ausbildungs- und Studienzeiten können als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungszeiten enden mit Ablegen der Gesellenprüfung, Meisterbrief oder Ausbildungszeugnis. Maßgebend ist nicht das Ende der Berufsschule
Hinweise zur Ausbildung/ Vorbereitungsdienst/ Referendariat	<p>Das Beamtenverhältnis auf Widerruf ist sowohl im mittleren- (LG 1.2) als auch im gehobenen Dienst (LG 2.1) als Vorbereitungsdienst zu kennzeichnen.</p> <p>Im höheren Dienst sind Studienzzeit und das Referendariat getrennt voneinander aufzuführen.</p>
Berufliche Tätigkeiten vor Berufung in das Beamtenverhältnis	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Tätigkeiten vor der Berufung in das Beamtenverhältnis können als ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden. Bei Tätigkeiten in einem Angestelltenverhältnis ist die Angabe der Art der Tätigkeit unter genauer Benennung des Arbeitgebers (s. Arbeitsvertrag) erforderlich • Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst müssen als solche benannt werden (dazu zählt <u>kein</u> freiwilliges soziales Jahr)

Muster für die Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten:

Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten			
Zeitraum ^	Ausbildung und beruflicher Werdegang ^	Beschäftigungsumfang ^	
01.07.1976 - 30.06.1978	Schulausbildung Abschluss Realschule	Vollzeit	 
01.08.1978 - 31.07.1980	Schulausbildung 2-jährige Höhere Handelsschule	Vollzeit	 
01.09.1980 - 31.07.1981	Grundwehrdienst / Zivildienst Grundwehrdienst dauerte bis 30.09.1981 an	Vollzeit	 
01.08.1981 - 31.07.1984	Vorbereitungsdienst / Referendariat (Beamtin / Beamter auf Widerruf) Laufbahn gehobener Dienst	Vollzeit	 
01.08.1984 - 31.12.2018	Beamtendienstzeit / Zeit im Richterverhältnis	Vollzeit	 